

Mündliche Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Sitzung des Bildungsausschusses am 16.12.2014

1. Haben die halleschen Schulen im Falle von Schnee bzw. Glätte einen Rechtsanspruch darauf, dass ihr kompletter Schulhof gestreut wird?
2. Wird für die Planung des Streugutbedarfes einer Schule infolgedessen die gesamte Grundfläche des jeweiligen Schulhofes zugrunde gelegt oder lediglich die Fläche von Zugangswegen?
3. Gibt es diesbezüglich eine Vereinbarung mit dem Landesschulamt?
4. Ist vor diesem Hintergrund die Ausstattung der halleschen Schulen mit Streugut für den Winter 2014/15 aus Sicht der Stadtverwaltung ausreichend?
5. Gibt es an einzelnen Schulen Engpässe? Wenn ja, an welchen?
6. Für den Fall, dass derzeit lediglich die Absicherung der Zugangswege erfolgt: Welche Mehrkosten entstünden, wenn die gesamte Schulhoffläche abgesichert werden würde?

gez. Johannes Krause